

## **Auszug aus dem Gesellschaftervertrag der Verkehrsgesellschaft Kreis Neuss mbH**

### **§ 7**

#### **AUFSICHTSRAT**

1. Der Aufsichtsrat wird für die Dauer von 5 Jahren bestellt. Der Aufsichtsrat nimmt bis zur Konstituierung des neuen Aufsichtsrates seine Aufgaben weiter wahr.
2. Der Aufsichtsrat besteht aus 18 Mitgliedern. Jeder Gesellschafter entsendet in den Aufsichtsrat zwei Mitglieder. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag des Kreistages aus der Mitte des Aufsichtsrates gewählt.
3. Gehört ein Mitglied in seiner Eigenschaft als Beamter oder als Mitglied einer Vertretung einer Gemeinde oder eines Gemeindeverbandes dem Aufsichtsrat an, so endet die Zugehörigkeit zum Aufsichtsrat mit Ablauf des Hauptamtes oder des Mandates.  
Die Neuwahl erfolgt für den Rest der Wahldauer.
4. Der Aufsichtsrat gibt sich eine Geschäftsordnung
5. Die Geschäftsführer nehmen an den Sitzungen des Aufsichtsrates teil.